

Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW seit dem 14.11.2017 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat während der allgemeinen Öffnungszeiten im „Alten Rathaus“, Oststraße 5, Zimmer 103, 58540 Meinerzhagen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ebenso steht der Entwurf im Internet zur Verfügung unter
<http://www.meinerzhagen.de/Rathaus/Bürgerservice/Ortsrecht/Finanzen>.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Märkischen Kreises bei der Stadt Meinerzhagen, Bahnhofstraße 9-15, 58540 Meinerzhagen, zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Meinerzhagen, 14.11.2017

Der Bürgermeister
Nesselrath